

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 27.01.2021

Niederschrift

über die Sitzung des Feriausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 25.01.2021 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

Stellvertreter des Landrats

Huber, Karl

Weitere Stellvertreterinnen des Landrats

Drack, Elke

CSU

Machold, Jens
Rohrmann, Martin
Seitz, Martin
Wayand, Ludwig

verlässt die Sitzung um 16:00 Uhr

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

SPD

Herker, Thomas
Käser, Markus

GRÜNE

Dörfler, Roland

BL

Franken, Michael

AfD

Staudhammer, Claus

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Degen, Christian
Gerle-Müller, Ursula
Heigl, Michaela
Hofner, Johannes
Köstler-Hösl, Alice
Laumeyer, Gerhard
Reile, Michael
Reisinger, Walter
Weidenhiller, Maximilian

vertretend für Personalrat

Goldammer, Ingo
Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Weitere Stellvertreterinnen des Landrats

Schnapp, Kerstin

entschuldigt

Verwaltung

Oberhauser, Marina

entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:32 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Vorstellung der Machbarkeitsstudie Speisenversorgung und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (B)
2. Antrag Bunttes Bündnis "Vernetzte Wege für die Mobilitätswende im Landkreis" (B)
3. Besetzung Landwirtschaftsbeirat (B)
4. Live-Stream (B)
5. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH; Gesellschafterversammlung vom 27.11.2020 (B)
6. Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages (B)
7. Verbundraumerweiterung RVV / VGI (B)
8. Projektbezogene Kooperation mit der Ökomodellregion Pfaffenhofener Land und Teilnahmemöglichkeit für Landwirt*innen an der Bodenallianz der Stadt Pfaffenhofen (B)
9. Aufstockung der Gebietsbetreuer-Stelle Wiesenbrüter um 25% durch den Landkreis zum 01.04.2021 (B)
10. Kreiszuschuss an die Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für "Migration, Flucht und gesellschaftliche Transformation" (B)
11. Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2020 (B)
12. Situationsbericht Ilmtalklinik (I)
13. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Vorstellung der Machbarkeitsstudie Speisenversorgung und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Generalsanierung der Ilmtalklinik GmbH müsste auch die dort befindliche Küche saniert werden. Die derzeitige Nutzung der Küche ist in der Ausweitung der Kapazitäten beschränkt. Zusätzliche Interessenten können leider nicht mehr ausreichend bedient werden. Im Rahmen der Überlegungen zu einer regionalen Zentralküche für den Landkreis Pfaffenhofen wurde deshalb eine Machbarkeitsstudie beauftragt, welche eine Gegenüberstellung der Sanierung im Bestand und den Neubau einer Zentralküche zum Inhalt hat. Die Machbarkeitsstudie liegt mittlerweile vor und wird den Kreisrätinnen und Kreisräten in der Sitzung vorgestellt. Die Untersuchungen zeigen, dass die bestehende Küche am Ende ihres Lebenszyklus ist. Ferner belegen die Kostenschätzungen die Möglichkeit einer deutlichen Steigerung der Essensteilnehmerzahlen bei der Umsetzung eines Neubaus. Bei der Sanierung der bestehenden Küche ist dies nur geringfügig möglich.

Weiterhin besteht seitens der Kindertagesstätten der Bedarf der Überarbeitung und Optimierung des Verpflegungskonzeptes. Der Neubau bietet die Chance, neben der Ausweitung des Versorgungsangebotes, künftig auch die Versorgung verschiedener externen Einrichtungen im Landkreis sicherzustellen.

Basierend auf den Ergebnissen der Studie wird der Neubau einer Zentralküche der Sanierung der bestehenden Küche vorgezogen. Die zunächst höheren Investitionskosten für den Neubau relativieren sich bei einer Lebensdauer von 15 Jahren nach 6,28 Jahren aufgrund der deutlich höheren Kapazitätsgrenze. Somit ist diese Variante auch aus ökonomischer Sicht die sinnvollere Maßnahme.

Aufgrund der aufgezeigten ökonomischen Vorteile wird grundsätzlich das Produktionssystem Cook&Chill empfohlen, insbesondere bei der Entscheidung für den Neubau und somit für die Belieferung externer Einrichtungen.

Im Rahmen des Begleitgesetzes zum Volksbegehren Artenvielfalt hat der Landtag beschlossen, den Einsatz von Bio-Lebensmitteln in den öffentlichen Kantinen zu erhöhen. Am 13.01.2020 beschloss der Bayerische Ministerrat, dass bis 2025 in staatlichen Kantinen ein Warenanteil von mindestens 50 Prozent aus regionaler oder biologischer Erzeugung angeboten werden soll. Kommunale und andere öffentliche Einrichtungen sollen folgen. Bis 2030 soll in allen öffentlichen Kantinen ein Regio-bzw. Öko-Anteil von 50 Prozent erreicht werden.

In der zu errichtenden Zentralküche im Landkreis Pfaffenhofen gäbe es ein beträchtliches Potenzial für den Einsatz regionaler Bio-Produkte. Langfristiges Ziel könnte eine 100 prozentige, wenn möglich zusätzlich regionale, biologische Versorgung der in diesem Zusammenhang versorgten Einrichtungen (KiTas und Schulen, sowie der Klinik und deren Standorte) durch die Zentralküche zu erreichen. In der neu zu errichtenden Küche sollte mit Fertigstellung ein Bioanteil von mindestens 50% erreicht werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für eine Zentralküche voranzutreiben. Dazu soll die Verwaltung dem Kreistag Vorschläge für ein geeignetes Grundstück unterbreiten. Außerdem soll eine Wirtschaftsberatungsgesellschaft beauftragt werden, eine mögliche Gesellschaftsform für die beteiligten Akteure zu finden und einen möglichen Verteilungsschlüssel für die Aufteilung der Investitionskosten und der laufenden Kosten einer Zentralküche ermitteln. Die Kosten der Beratungsgesellschaft werden im Rahmen des Budgets für die Generalsanierung der Ilmtalklinik GmbH mit einem Anteil von 50 Prozent beglichen. Die restlichen 50 Prozent trägt die Stadtverwaltung Pfaffenhofen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Antrag Bantes Bündnis "Vernetzte Wege für die Mobilitätswende im Landkreis" (B)

Sachverhalt/Begründung

Das BUNTE BÜNDNIS (FW, SPD, GRÜNE, BÜRGERLISTE, ÖDP) beantragt mit beiliegendem Schriftstück (siehe Anlage), als Entscheidungsgrundlage für die kreisweite Radverkehrsplanung der nächsten Jahre die Erstellung eines Fahrradverkehrskonzeptes, welches auch Verbindungen über die Landkreisgrenzen hinaus berücksichtigt. Fördermöglichkeiten sollen geprüft werden.

Der Antrag deckt sich in seiner Grundaussage mit Initiativen, die seitens des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (KUS) bereits vorangetrieben werden.

Im Zuge eines LEADER-Projektes erfolgte die Neubeschilderung und Ausweisung neuer Rad- und Wanderwege im Landkreis. In Kooperation mit den Kommunen wurden rund 6.600 neue Schilder installiert und mehr als 30 neue Thementouren geschaffen. Im Rahmen des Projektes erfolgten Abstimmungen mit den Nachbarlandkreisen für einen optimalen Anschluss. Das Projekt erhält bei einem Gesamtvolumen von rund 495.000 Euro eine LEADER-Förderung von bis zu 200.000 Euro. Die Projektlaufzeit endet am 30. Juni 2021.

Außerdem hat das KUS am 12. November 2020 eine Bewerbung für den Zukunftswettbewerb nachhaltige Mobilität „#mobilwandel2035“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur eingereicht. Im Zuge des möglichen Projektes wird beabsichtigt, ein ganzheitliches Mobilitätskonzept für den Radverkehr im Landkreis erstellen zu lassen. Dies würde unter anderem verlässliche Aussagen zur Nutzerfrequenz, zum Bedarf an neuen Radwegen oder landkreisübergreifenden Vernetzungsmöglichkeiten treffen. Verknüpft werden soll die Erstellung mit digitalen Tools, welche modellhaft die Auswirkungen von Infrastrukturmaßnahmen auf den Radverkehr berechnen und/oder die Auswirkungen einzelner Maßnahmen auf den Autoverkehr simulieren. D.h. das Konzept soll neben dem Freizeit-Fahrradverkehr insbesondere den Pendel-Fahrradverkehr in den Fokus rücken.

Die Kosten für die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes inkl. Personalkosten wurden im Rahmen der Bewerbung mit 135.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021 beziffert. Bei einer Berücksichtigung im Bundesprogramm „#mobilwandel2035“ würde mit der Konzepterstellung bereits in 2021 begonnen und die Kosten zu 100% gefördert. Die Bewerbung durch das KUS erfolgte daher initiativ, eigene Haushaltsmittel sind bislang nicht vorgesehen. Eine Rückmeldung, ob die Bewerbung im Wettbewerb berücksichtigt wird, ist im ersten Quartal 2021 zu erwarten.

Beschluss:

Dem Antrag des BUNTEN BÜNDNISES, als Entscheidungsgrundlage für die landkreisweite Radverkehrsplanung der nächsten Jahre ein Fahrradverkehrskonzept zu erstellen und dabei auch Verbindungen über die Landkreisgrenzen hinaus zu betrachten, wird grundsätzlich zugestimmt.

Über die konkrete Durchführung und Finanzierung soll erst entschieden werden, wenn das Ergebnis der Bewerbung des KUS im Bundesprogramm „#mobilwandel2035“ um eine Förderung vorliegt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Besetzung Landwirtschaftsbeirat (B)

Sachverhalt/Begründung

In seiner Sitzung am 26.10.2020 hat der Kreistag die Gründung eines Landwirtschaftsbeirates mit beiliegender Geschäftsordnung beschlossen. Gem. § 2 der Geschäftsordnung des Landwirtschaftsbeirates setzt sich dieser aus 8 Mitgliedern zusammen. Das Vorschlagsrecht steht für 4 Mitglieder dem Landrat und für 4 Mitglieder den im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppierungen anteilig nach Sainte-Laguë/Schepers zu. Demnach hat die CSU-Fraktion, die FW-Fraktion, die SPD-Fraktion sowie die Bündnis 90/Grüne-Fraktion das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied.

Es werden vorgeschlagen:

Mitglied

Katharina Maier, Wolnzach	(Vorschlag CSU)
Michael Weichselbaumer, Pfaffenhofen	(Vorschlag FW)
Nico Hirsch, Schweitenkirchen	(Vorschlag SPD)
Georg Pichlmaier, Wolnzach	(Vorschlag Bündnis 90/Grüne)
Anton Amann, Vohburg	(Vorschlag Landrat)
Christoph Kloiber, Manching	(Vorschlag Landrat)
Andreas Brummer, Schweitenkirchen	(Vorschlag Landrat)
Albert Furtmayr, Scheyern	(Vorschlag Landrat)

Beschluss:

Der Kreistag bestellt folgende Mitglieder des Landwirtschaftsbeirates:

Mitglied

Katharina Maier, Wolnzach
Michael Weichselbaumer, Pfaffenhofen
Nico Hirsch, Schweitenkirchen
Georg Pichlmaier, Wolnzach
Anton Amann, Vohburg
Christoph Kloiber, Manching
Andreas Brummer, Schweitenkirchen
Albert Furtmayr, Scheyern

Anwesend: 13
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 1 (Herr Staudhammer)

Herr Bürgermeister Jens Machold verlässt nach Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes um 16:00 Uhr die Sitzung.

Top 4 Live-Stream (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Kreistagssitzungen sollen gemäß den Anträgen des Bunten Bündnisses und der AfD sowie der Kreistagsbeschlüsse vom 26.10.2020 (TOP 8) und 14.12.2020 (TOP 4) künftig via Live-Stream im Internet übertragen werden.

Technische Voraussetzungen:

Die technischen Voraussetzungen sind für eine Live-Stream-Übertragung im neuen Großen Sitzungssaal des Landratsamts gegeben. Für die Durchführung der Übertragungen ist jedoch ein externer Dienstleister erforderlich, der die Regieleistungen vor Ort durchführt und die Kameras sowie den Streaming-Server stellt.

Kosten:

Die PN Medien GmbH hat beiliegendes Angebot abgegeben (Anlage 1). Pro Sitzung fällt eine Pauschale in Höhe von 1.654,10 € brutto an. Diese Pauschale umfasst neben den Kosten für den Live-Stream auch die Kosten für die Archivierung inkl. Untertitelung. Ausgehend von sieben Kreistagssitzungen pro Jahr belaufen sich die jährlichen Gesamtkosten auf 11.578,70 € brutto. Bei Sitzungen in anderen Räumlichkeiten fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Barrierefreiheit des Live-Streams bzw. der archivierten Sitzungen

Der Live-Stream bzw. die archivierten Sitzungen sollen barrierefrei zugänglich sein, damit alle Landkreisbürger*innen von diesem Angebot profitieren können. Hierbei sind zwei Varianten denkbar:

Variante 1:

Der Livestream könnte parallel auf **Facebook** ausgestrahlt werden. Facebook bietet eine kostenlose Funktion zum Untertiteln von Live-Videos an. Der Live-Stream kann dabei bei Facebook so konfiguriert werden, dass keine Kommentare möglich sind und das Video nach Ende des Streams auch nicht mehr verfügbar ist. Hier ist aus datenschutzrechtlicher Sicht anzumerken, dass das Betreiben von Facebook-Fanpages von Kommunen generell als sehr problematisch

angesehen wird. Die Rechtslage ist hier ziemlich komplex. Eine Verwendung von Facebook empfiehlt sich aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht, weil ein datenschutzkonformer "Betrieb" im Ergebnis - zumindest aktuell - kaum möglich erscheint.

Variante 2:

Für eine Live-Untertitelung auf der eigenen Homepage würden laut der PN Medien GmbH unverhältnismäßig hohe Kosten entstehen. PN Medien GmbH gab daher kein Angebot hierfür ab. Die kostengünstigere Alternative zur Live-Untertitelung ist eine **Untertitelung der Kreistagssitzungen im Archiv**. Diese Alternative ist im Pauschalpreis der PN Medien GmbH (1.654,10 € brutto pro Sitzung) bereits inkludiert. Die archivierten und mit Untertitel versehenen Sitzungen sind ca. 2 Tage nach dem Sitzungstag im Archiv verfügbar.

Datenschutzrechtliche Bewertung:

Bei einer Liveübertragung öffentlicher Sitzungen handelt es sich um die Übermittlung personenbezogener Daten an eine Vielzahl unbestimmter Personen, für die die Einwilligung des Betroffenen erforderlich ist und zwar sowohl was Bild als auch Ton betrifft. Es ist daher vorher sowohl die Zustimmung der Kreisträte als auch der Mitarbeiter der Verwaltung und der etwaig anderen anwesenden Gäste erforderlich (Einverständniserklärung siehe Anlage 2).

Es ist dabei unbedingt der Informationspflicht des Betroffenen nach Art. 13 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) nachzukommen. Zudem ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Bild und Ton weltweit von einem unbegrenzten Personenkreis abgerufen, aufgezeichnet, unter Umständen verändert und ausgewertet werden können und die weitere Verwendung dieser Aufnahmen nicht abzusehen ist. Die Entscheidung über die Zustimmung muss dabei ohne psychischen Druck auf der Grundlage ausreichender Information über die besonderen Modalitäten einer Interneteinstellung und mit ausreichender Überlegungsfrist erfolgen.

Verweigert ein Kreistagsmitglied seine Einwilligung, dürfen seine Redebeiträge weder in Bild noch Ton übertragen werden. Bei einem Live-Streaming bedeutet dies, dass diese Zeitabschnitte überbrückt werden müssen bzw. eine Übertragungspause stattfindet. Dabei ist zu vermeiden, dass bei jedem Redebeitrag die Verweigerung des Kreistagsmitglieds jedes Mal aufs Neue öffentlich dokumentiert wird. Es bietet sich hier als Lösung an, den Live-Stream etwas zeitversetzt zu übertragen, so können solche erforderlichen Übertragungspausen relativ unauffällig vermieden werden.

Die Einwilligung muss außerdem jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden können. Willigt ein Verwaltungsmitarbeiter*innen in die Übertragung im Internet nicht ein, muss z.B. den Sachvortrag für ihn ein anderer Mitarbeiter*in übernehmen. Gleiches gilt für externe Gäste.

Der Zuschauerraum darf im Übrigen nicht so in die Übertragung einbezogen werden, dass einzelne Zuschauer*innen erkannt werden können. Eine entsprechende Frage in den Zuhörerraum auf Einwilligung vor Beginn der Sitzung genügt den datenschutzrechtlichen Anforderungen nicht.

Beschluss:

Der Feriausschuss beschließt:

1. Alle Kreistagssitzungen werden per Live-Stream auf der Landkreishomepage übertragen. Die aufgezeichneten Sitzungen sind für 12 Monate auf der Landkreishomepage einsehbar. Die Firma PN Medien GmbH erhält den Auftrag für die Live-Stream-Übertragung inkl. Archivierung für 1.654,10 € (brutto) pro Übertragung. Der Auftrag soll zunächst für ein Jahr (bis Februar 2022) vergeben werden. Ende 2021 soll eine Evaluierung stattfinden. Der Kreistag entscheidet danach über eine Fortsetzung des Live-Streams.
2. Der Live-Stream bzw. die archivierten Sitzungen sollen durch die Variante 1 barrierefrei gestaltet werden.

Anlagen:

- Angebot der PN Medien GmbH
- Einverständniserklärung Live-Stream

Variante 1:

Anwesend:	12	
Abstimmung:		
Ja-Stimmen:	9	
Nein-Stimmen:	3	(Herr Seitz, Herr Wayand und Herr Nerb)

Variante 2:

Anwesend:	12	
Abstimmung:		
Ja-Stimmen:	8	
Nein-Stimmen:	4	(Herr Rohrmann, Herr Staudhammer, Herr Seitz und Herr Wayand)

Top 5 Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH; Gesellschafterversammlung vom 27.11.2020 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH vorliegt, nichts.

Die Beschlüsse der für 27.11.2020 geplanten Gesellschafterversammlung wurden coronabedingt per Umlaufverfahren gefasst. Herr Landrat Albert Gürtner hat folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

1. Der Beschlussfassung per Umlaufverfahren gem. § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages unter Verzicht auf Frist- und Formvorschriften wird zugestimmt.
2. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss von 18.439,01 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
5. Der Jahreswirtschaftsplan 2021 bestehend aus Erfolgs-/Personal- und Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung gem. § 8 Abs. 1 c genehmigt und festgestellt. Für 2021 werden Investitionen in Höhe von 7 TEUR genehmigt. Die Mittelfristplanung wird zur Kenntnis genommen.
6. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wird die Kanzlei Ziegelmeier und Stark bestellt.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt, der Beschlussfassung von Herrn Landrat Albert Gürtner in den Umlaufbeschlüssen der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der DGZ GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle des Digitalen Gründerzentrums vorliegt, nichts.

In der Gesellschafterversammlung der DGZ GmbH am 15.12.2020 hat die weitere Stellvertreterin des Landrats, Frau Elke Drack, der beigefügten Änderung des Gesellschaftsvertrags zugestimmt.

Der Kreistag hat dieser Änderung des Gesellschaftsvertrags bereits in seiner Sitzung am 26.10.2020 zugestimmt. Über diese Zustimmung hinaus hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 15.12.2020 noch folgende Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen:

Um künftig eine Kontinuität des Teilnehmerkreises an den Aufsichtsratssitzungen zu erreichen, benennen die entsendenden Institutionen in Zukunft für jedes Mitglied einen Stellvertreter, der das Mitglied im Falle seiner Verhinderung vertritt. Die bisher mögliche Vertretung durch den Stellvertreter im Amt entfällt (vgl. hierzu § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags). Für den Landkreis Pfaffenhofen soll aber weiterhin der Stellvertretende Landrat Herr Karl Huber als Vertretung für Herrn Landrat Albert Gürtner benannt werden.

Beschluss:

Der Feriausschuss beschließt:

1. Der Beschlussfassung der weiteren Stellvertreterin des Landrats, Frau Elke Drack, in der Gesellschafterversammlung der DGZ GmbH am 15.12.2020 wird nachträglich zugestimmt.
2. Der Stellvertretende Landrat Herr Karl Huber wird als Stellvertreter im Aufsichtsrat der DGZ GmbH gemäß § 11 Abs. 2 Satz 7 des Gesellschaftsvertrags benannt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Verbundraumerweiterung RVV / VGI (B)

Sachverhalt/Begründung

Durch den Kreisausschuss wurde am 02.12.2019 die Erweiterung des RVV-Tarifs bis zum Bahnhof Münchsmünster beschlossen.

Diese Erweiterung ermöglicht Fahrgästen von Münchsmünster die Fahrt mit der Bahn in das Verbundgebiet des Regensburger Verkehrsverbunds (RVV) mit einem Ticket des RVV – und andersherum.

Dadurch ermäßigt sich der Fahrpreis für die Nutzer ab/bis Münchsmünster. Eine private Fahrt zum Bahnhof Neustadt a.d.Donau, um von/bis dort aus das RVV-Ticket zu nutzen erübrigt sich damit.

Für diese Erweiterung wurden durch den Kreisausschuss in der Sitzung am 02.12.2019 bereits 20.000 Euro für einen Zeitraum von zwei Jahren freigegeben.

Zwischenzeitlich wurden zwischen dem VGI, dem RVV sowie den Landkreisen Kelheim und Pfaffenhofen a.d.Ilm Gespräche geführt, die Verbundraumausweitung in beide Richtungen durchzuführen, also nicht nur in Richtung Regensburg, sondern auch in Richtung Ingolstadt. Der Zeitraum für diese Kooperation wurde zunächst für drei Jahre festgelegt, allerdings mit der Möglichkeit der Verlängerung.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme (ca. 150.000 € brutto für drei Jahre) sollen je zur Hälfte von den Landkreisen Kelheim und Pfaffenhofen a.d.Ilm getragen werden. Auf den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm entfallen für diesen Zeitraum von drei Jahren damit Kosten von insgesamt 75.000 € brutto.

Hierfür ist ein Finanzierungsvertrag mit dem Landkreis Kelheim bezüglich der anteilmäßigen Finanzierung für die RVV-Verbundausweitung bis Münchsmünster und der VGI-Verbundausweitung bis Neustadt a.d.Donau, mit einer Laufzeit von drei Jahren abzuschließen.

Beschluss:

Der Ferienausschuss stimmt der RVV-Verbundausweitung bis Münchsmünster und der VGI-Verbundausweitung bis Neustadt a.d.Donau zu und ermächtigt die Verwaltung mit dem Abschluss eines Finanzierungsvertrages mit einer Laufzeit von drei Jahren, der den Landkreis zur Übernahme der hälftigen Kosten der Verbundausweitungen (ca. 75.000 € brutto für drei Jahre) verpflichtet.

Des Weiteren wird eine jährliche Ausstiegsklausel zusätzlich aufgenommen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Projektbezogene Kooperation mit der Ökomodellregion Pfaffenhofener Land und Teilnahmemöglichkeit für Landwirt*innen an der Bodenallianz der Stadt Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Hintergrund

Die bayerische Klimawandelanpassungsstrategie, kurz BayKLAS, und der Ministerratsbeschluss zu mehr regionalem und ökologischen Lebensmitteln in staatlichen Kantinen in Bayern sehen als Teil des bayerischen Landesprogramms BioRegio Bayern 2030 eine Steigerung des ökologischen Landbaus bis zum Jahr 2030 auf 30% der landwirtschaftlich genutzten Fläche vor. Ebenso sollen die regionale Vermarktung von Lebensmitteln gestärkt, Transportwege verkürzt und bis 2030 eine Versorgung von 50% mit ökologischen und/oder regionalen Lebensmitteln in allen öffentlichen Kantinen erreicht werden. Um diese Ziele zu erreichen wurde der, für das bayerische Landesprogramm BioRegio Bayern 2020 geschaffene, Wettbewerb Ökomodellregion des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fortgeschrieben und in 2019/2020 um 15 Ökomodellregionen erweitert. Insgesamt gibt es 27 Ökomodellregionen.

Die Gemeinden Scheyern, Hettenshausen und Ilmünster bilden zusammen mit der Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm die Ökomodellregion Pfaffenhofener Land. Die Ökomodellregion ist aus der 2018 in der Stadt Pfaffenhofen gegründeten Bodenallianz hervorgegangen und ist Ende 2019 offiziell gestartet. Die Bodenallianz bildet hierbei einen essentiellen Teil zur Erreichung der Ziele des ökologischen Landbaus, während der Fokus der Ökomodellregion vor allem auf der Vermarktung der regional erzeugten Lebensmittel liegt.

Der Anteil an ökologischer Landwirtschaft lag 2016 im Landkreis bei 6,8% und bayernweit bei ca. 11%. Der Anteil an bio/regionalen Lebensmitteln in den öffentlichen Kantinen im Landkreis ist momentan weder festgeschrieben noch erhoben. Um einen Beitrag zu den von der Staatsregierung beschlossenen Zielen zu leisten, sollte der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm mit der Ökomodellregion projektbezogen kooperieren und Landwirt*innen mit Betriebssitz im Landkreis die Teilnahme an der Bodenallianz ermöglichen. Gerade bei der Vermarktung der regional erzeugten Lebensmittel ist ein landkreisweiter Ansatz vielversprechend.

Kooperation mit der Ökomodellregion

Die Kooperation zwischen der Ökomodellregion Pfaffenhofener Land und dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm könnte dabei wie folgt aussehen:

Der Landkreis und die Ökomodellregion können entweder gemeinsam Projektideen entwickeln oder mit bestehenden Projektideen aufeinander zugehen. Sollten beide Parteien einer Projektidee zustimmen können diese das Projekt gemeinsam durchführen. Projekte können aber auch ohne Beteiligung oder Abstimmung mit der jeweils anderen Partei durchgeführt werden.

Die Finanzierung der einzelnen Projekte soll projektspezifisch geklärt werden. Von Seiten des Landkreises soll hierfür ein Budget in Höhe von 20.000€ bereitgestellt werden.

Teilnahmemöglichkeit für Landwirt*innen an der Bodenallianz

Eine Teilnahmemöglichkeit bei der Bodenallianz für Landwirt*innen mit Betriebssitz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm könnte wie folgt aussehen:

Bei der Bodenallianz können eine begrenzte Anzahl von Landwirt*innen aus Landkreiskommunen teilnehmen. Der Teilnahme an der Bodenallianz geht eine Erstberatung durch Herrn Joseph

Amberger und Herrn Dr. Peter Stapel voraus. Eine Idee ist die Erstberatung in einem Workshoptag zu bündeln statt sie auf jedem Hof einzeln durchzuführen, um zum einen Kosten und zum anderen Vorbereitungszeit zu sparen. Das langfristige Ziel ist, dass die Landwirt*innen der

Bodenallianz auf ökologischen Landbau umstellen. Die Umstellung auf Biolandbau ist aber weder ein Muss, noch gibt es einen festgelegten Zeitplan.

Landwirt*innen können als Teil der Bodenallianz an verschiedenen Kursen und Aktionen teilnehmen. Es gibt momentan folgende Kurse: a) den FokusNaturTag in Zusammenarbeit mit der Bioland Stiftung. Bei diesem werden die Landwirt*innen einen ganzen Tag auf dem eigenen Betrieb zum Thema Biodiversität beraten. b) den Bodenkurs. Hier werden Landwirt*innen über 3 Jahre zu den Themen Bodenverbesserung, Bodenschutz und Biolandbau beraten und betreut. Eine maximale Teilnehmerzahl für Landwirt*innen aus dem Landkreis ist von beiden Seiten nicht gewünscht, es soll sich aber ungefähr im Rahmen von bis zu 50 Landwirt*innen bewegen. Ein Lenkungskreis, bestehend aus Teilnehmern der Bodenallianz, berät über die Richtung der Bodenallianz.

Die Kosten für die Kurse sollen für Landwirt*innen außerhalb des Ökomodellregions-Gebiets durch den Landkreis übernommen werden. Die Kosten für die aus dem Landkreis teilnehmenden Landwirte würden zwischen der Stadt Pfaffenhofen und dem Landkreis abgerechnet werden. Die Kosten wurden bereits vorverhandelt.

Folgende Kosten pro Betrieb könnten auf den Landkreis zukommen:

a) FokusNaturTag	~ 1000€
b) Bodenkurs (Dauer 3 Jahre)	~ 800€/Jahr
c) Erstberatung	300€
d) Jahresbeitrag für Administratives	100€/Jahr

Insgesamt lägen die Kosten hier bei 25 teilnehmenden Betrieben bei 55.000€, sofern diese alle Angebote wahrnehmen.

Beschluss:

Der Ferienausschuss stimmt der projektbezogenen Zusammenarbeit mit der Ökomodellregion und der Schaffung der Teilnahmemöglichkeit für Landwirt*innen an der Bodenallianz zu. Die Verwaltung wird damit beauftragt eine finale Preisliste mit der Ökomodellregion und der Bodenallianz auszuhandeln, einen Vertrag zu verfassen und die Bewerbung der Zusammenarbeit abzustimmen.

In den Kreishaushalt 2021 soll das benötigte Gesamt-Budget in Höhe von 75.000 € eingeplant werden.

Zusätzlich sollen 5.000,00 Euro für den Hopfenring investiert werden (5 Kurse á 1.000,00 €).

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Aufstockung der Gebietsbetreuer-Stelle Wiesenbrüter um 25% durch den Landkreis zum 01.04.2021 (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt die bestehende Stelle der Gebietsbetreuung für Wiesenbrüter weiterhin ab dem 01.04.2021 um 25% durch Landkreismittel aufzustocken, so dass auch in Zukunft aus der halben geförderten Stelle eine dreiviertel Stelle wird. Die Gebietsbetreuung ist für den Schutz, das Lebensraum-Management und die Erhöhung des Bruterfolgs der zum Teil vom Aussterben bedrohten Wiesenbrüter (u. a. Brachvogel, Kiebitz, Bekassine)

zuständig. Im Landkreis Pfaffenhofen sinken die Zahlen der Brutpaare und der Bruterfolge sämtlicher Wiesenbrüter-Arten seit einigen Jahren drastisch. Um dem Rückgang entgegenzuwirken arbeitet die Gebietsbetreuung intensiv mit ehrenamtlichen Wiesenbrüter-Beratern und vor allem mit Jägern und Landwirten vor Ort zusammen. Auch durch Öffentlichkeitsarbeit wird die Aufmerksamkeit auf diese sensiblen Arten gelenkt. Die Wiesenbrüter-Gebiete im Landkreis liegen weit auseinander und die Gebietsbetreuung muss häufig und verlässlich vor Ort sein, um das Vertrauen der Landwirte für eine gute Zusammenarbeit zu erhalten. Nur so können die Wiesenbrüter-Populationen fachgerecht geschützt und deren Habitat-Management in Absprache mit den Landwirten durchgeführt werden, mit welchen bereits sehr gute Kontakte entstanden sind und Projekte und Schutzaktionen erfolgreich umgesetzt wurden. Die Landwirte sind sehr aufgeschlossen und hilfsbereit, jedoch bleibt der Gebietsbetreuung nicht genügend Zeit, um sich allen Anliegen und Projektideen anzunehmen. Die Brutsaison 2019 hat gezeigt, dass die Arbeitszeit nicht ausreicht, um alle Wiesenbrüter-Gebiete in erforderlichem Umfang zu betreuen.

Derzeit besteht die Gebietsbetreuer-Stelle zu 75% in Teilzeit bis zum 31.03.2021. Finanziert wird davon eine halbe Stelle zu 75% vom Bayerischen Naturschutzfonds, zu 5% vom Bezirk Oberbayern und zu 20% aus Eigenmitteln des Landkreises. Ein weiterer Stellenanteil einer viertelten Stelle wird bereits derzeit durch Aufstockung der Stelle durch Landkreismittel befristet bis zum 31.03.2021 zur Verfügung gestellt. Eine weitere Aufstockung ab dem 01.04.2021 ist aus fachlicher Sicht der Unteren Naturschutzbehörde dringend erforderlich, damit der Rückgang der Wiesenbrüter-Populationen aufgehalten werden kann.

Kosten:

Eine Verlängerung der Aufstockung der Gebietsbetreuer-Stelle um 25% bis zum 31.03.2024 (Ende des zweiten 3-Jahres Projektzeitraums der Gebietsbetreuung) durch Mittel des Landkreises würde ca. 16.500 € jährlich umfassen.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.10.2020 die Aufstockung der Gebietsbetreuer-Stelle um 25% ab dem 01.04.2021 durch Landkreismittel befürwortet und eine entsprechende Ausweisung im Stellenplan 2021 empfohlen.

Beschluss:

Der Ferienausschuss stimmt der Aufstockung der Gebietsbetreuer-Stelle um 25% ab dem 01.04.2021 zu. Im Stellenplan 2021 wird eine 75%-Stelle für die Gebietsbetreuung Wiesenbrüter ausgewiesen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Kreiszuschuss an die Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für "Migration, Flucht und gesellschaftliche Transformation" (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung des Kreisausschusses am 17.09.2018 wurde einstimmig beschlossen, der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt für die Einrichtung der o.g. Stiftungsprofessur einen jährlichen Beitrag i.H.v. 2.000,00 € in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023, insgesamt 10.000,00 €, als Kreiszuschuss zu gewähren. Es wurde festgestellt, dass sich hieraus kein Folgeanspruch und auch keinerlei Personalgarantie ableiten lassen. Des Weiteren wurde beschlossen, den Kreiszuschuss nur auszubezahlen, wenn die Restfinanzierung der Maßnahme gesichert ist. Die einzelnen Zahlungen werden jährlich vom Kreisausschuss nach Vorlage eines entsprechenden Berichts über die Bereiche Forschung, Lehre und Praxistransfer freigegeben.

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt hat sich nunmehr mit einem Schreiben vom 17.11.2020 an den Landkreis gewandt und um Auszahlung des bewilligten Betrages i.H.v. 2.000,00 € gebeten.

Um diesen praxisbetonten, interdisziplinären Studiengang betreiben zu können, hat die Universität eine erste Professur einrichten können, die am 01.04.2020 besetzt und im Wintersemester 2019/2020 durch eine Vertretungsprofessur überbrückt wurde. Über die vielen weiteren geplanten und begonnenen Projekte des Zentrums gibt der als Anlage beigefügte Jahresbericht 2019 Auskunft.

Aus Sicht der Kreisfinanzverwaltung kann der zugesagte Betrag i.H.v. 2.000,00 € überwiesen werden.

Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt, der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur für „Migration, Flucht und gesellschaftliche Transformation“ den zugesagten jährlichen Zuschuss i.H.v. 2.000,00 € für das Haushaltsjahr 2020 zu überweisen. Die weiteren Zahlungen werden jährlich vom Kreisausschuss nach Vorlage eines entsprechenden Berichts über die Bereiche Forschung, Lehre und Praxistransfer freigegeben.

Anwesend:	12	
Abstimmung:		
Ja-Stimmen:	11	
Nein-Stimmen:	1	(Herr Staudhammer)

Top 11 Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2020 (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Erlass der Haushaltssatzung 2020 durch Beschluss des Kreistages am 27.04.2020 wurden Ansätze i.H.v. 7.250.000,00 € als Leistungen für die Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsplan veranschlagt.

Insofern wird nachfolgend ein Überblick über die tatsächlich erbrachten Finanzleistungen des Landkreises gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2020 dargestellt:

	<u>Ansätze 2020</u>	<u>Istzahlungen 2020</u>
- Verlustausgleich	4.100.000 Euro	3.958.084,64 Euro
- Betriebskostenzuschuss Bewegungsbad	50.000 Euro	82.071,24 Euro
- Kapitaleinlagen	1.000.000 Euro	1.300.000,00 Euro
- Brandschutz/Sanierungsinvestitionen	2.000.000 Euro	1.696.054,77 Euro
- Wohnheime und Pflegeschule	100.000 Euro	0,00 Euro
Summe	7.250.000 Euro	7.036.210,65 Euro

Zusätzlich wurde am 28.12.2020 noch ein Darlehen zur Liquiditätssicherung i.H.v. 500.000,00 € gewährt. Der entsprechende Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis 31.03.2021.

Beschluss:

Die Auszahlungen der im Haushaltsplan 2020 festgelegten Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH werden in Höhe von 7.036.210,65 Euro als Gesamtpaket genehmigt.

Zusätzlich wird die Genehmigung zur Gewährung eines Darlehens i.H.v. 500.000,00 € zur Liquiditätssicherung erteilt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 12 Situationsbericht Ilmtalklinik (I)

Der Ferienausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Top 13 Bekanntgaben, Anfragen

Folgende Bekanntgaben seitens Herrn Landrat Gürtner wurden verkündet:

- Der Antrag von Herrn Kreisrat Manfred Russer bzgl. des Radweges Freinhausen wird auf die Kreistagssitzung im April vertagt. Herr Russer wurde hierzu bereits in Kenntnis gesetzt.
- Aufgrund einer Äußerung von Herrn Kreisrat Federl folgt folgende abgestimmte Erklärung der Parteien:

Die Fraktionen der CSU, FW, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BL, ÖDP und FDP verurteilen die beleidigenden Äußerungen des Kreisrates Alois Federl aufs Schärfste. Sein Verhalten ist eines Kreisrats absolut unwürdig.

Die AfD Fraktion äußert sich nicht dazu.

- Die beiden Anträge der CSU (bzgl. Maskenvergabe an Pflegebedürftige und Forderung nach Schnelltests) haben sich gemäß Ausführungen von Herrn Landrat Gürtner mittlerweile erledigt, da diese bereits umgesetzt sind.

Herr Landrat Gürtner erläutert hierzu die Kosten, sowie den Ablauf der Spendenaktion.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:50 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Michaela Heigl